

Neue AHV-Nummer

Neue AHV-Nummer wird eingeführt

1 Die heute gültige AHV-Nummer wird seit der Einführung der AHV im Jahre 1948 verwendet. Anfangs bestand die Nummer aus acht oder zehn Stellen. Zum 1. April 1972 wurde die Nummer auf elf Stellen erweitert.

Zur Zeit laufen die Vorbereitungen, um eine neue AHV-Nummer einzuführen. Es ist vorgesehen, dass die neue Nummer, in der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, in der Invalidenversicherung IV und in der Erwerbsersatzordnung EO, schrittweise ab **1. Juli 2008** angewendet wird.

Die heutige, 11-stellige AHV-Nummer wird durch die neue, 13-stellige Nummer ersetzt. Die alte Nummer bleibt gespeichert und wird im AHV-Register mit der neuen verbunden. Durch diesen Wechsel gehen keine Daten verloren.

Heutige Nummer: Grenzen erreicht

2

Das aktuelle Nummernsystem stösst nunmehr an seine Grenzen. Die alte AHV-Nummer mit elf Stellen ist in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichend, weil jede Nummer nur ein einziges Mal zugeordnet werden darf. Ausserdem enthält die heutige Nummer verschlüsselte Angaben über ihre/n Besitzer/in: Geburtstag, -monat und -jahr, Geschlecht, Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens, Schweizer/in oder Ausländer/in.

Das neue System stellt sicher, dass weiterhin jede Person eine eindeutige Nummer erhält. Bei der neuen AHV-Nummer handelt es sich um eine vollständig anonymisierte Nummer, die keinerlei Rückschlüsse auf den/die Inhaber/in mehr zulässt. Sie entspricht somit den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes.

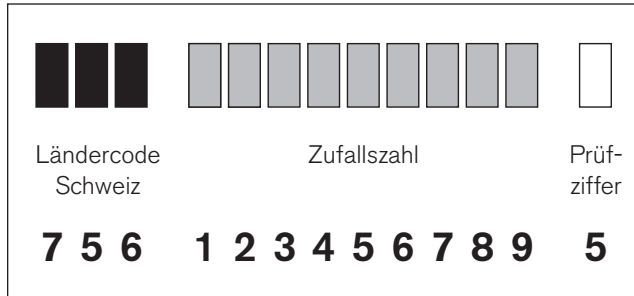
Ein weiterer Vorteil der neuen AHV-Nummer ist, dass das neue System eine effektivere Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Sozialversicherungssystemen zulässt.

Wozu wird die AHV-Nummer gebraucht?

Die AHV-Nummer dient den Durchführungsstellen der AHV/IV (Ausgleichskassen) und der IV (IV-Stellen) dazu, die eingehenden Beiträge (z.B. Lohnabzüge) oder die ausbezahlten Leistungen (z.B. Renten) einer bestimmten versicherten Person zuzuordnen. Die Nummer dient aber nicht der eigentlichen personenbezogenen Identifikation der Versicherten. So kennt die AHV in der Regel die Adresse von Arbeitnehmer/innen nicht, weil sie lediglich mit deren Arbeitgebenden verkehrt.

Die neue AHV-Nummer

3 Die zukünftige 13-stellige AHV-Nummer lässt keinerlei Rückschlüsse auf die Person mehr zu.



Der Ländercode ist für alle AHV-/IV-Versicherten gleich.

Zum Beispiel: 756.9217.0769.85

Der neue AHV-Ausweis

4 Die heutige graue AHV-Karte wird durch einen vereinfachten Ausweis ersetzt. Dieser enthält nur noch den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die AHV-Nummer des Versicherten.

Fragen und Antworten

5

Die folgenden Fragen und Antworten betreffen

- Arbeitnehmer/innen
- Selbständigerwerbende
- Beitragspflichtige nicht Erwerbstätige
- AHV- und IV-Rentner/innen

Wer erhält eine neue AHV-Nummer?

Die AHV teilt jeder Person eine Nummer zu.

Wann erfahre ich meine neue AHV-Nummer?

Die neue AHV-Nummer wird Ihnen automatisch mitgeteilt, sobald dies notwendig ist. Sie brauchen nichts zu unternehmen.

Bleibt die alte AHV-Nummer gültig?

Die alte AHV-Nummer bleibt gültig. Wer schon eine alte Nummer hat, bleibt über diese identifizierbar.

Bringt mir die neue AHV-Nummer Vorteile?

Mit der neuen, anonymisierten AHV-Nummer kann niemand mehr Rückschlüsse auf Ihre Person ziehen. AHV und IV können dank dem neuen System weiterhin effizient auf Ihre vollständigen Daten zugreifen.

Wer erhält einen neuen AHV-Ausweis?

Die AHV stellt jeder Person ihren Ausweis aus.

Wann erhalte ich meinen neuen AHV-Ausweis?

Sie erhalten den Ausweis automatisch. Sie brauchen nichts zu unternehmen.

Was mache ich mit meinem alten AHV-Ausweis?

Sie bewahren Ihren bisherigen Ausweis auf.

6

Die folgenden Fragen und Antworten betreffen

- Arbeitgeber/innen

Erhalten alle meine Mitarbeiter/innen eine neue AHV-Nummer?

Ja. Die neuen AHV-Nummern werden Ihnen von Ihrer Ausgleichskasse mitgeteilt.

Bleiben die alten AHV-Nummern gültig?

Ja. Den genauen Übergang von den alten zu den neuen AHV-Nummern wird Ihre Ausgleichskasse abstimmen.

Wann werden mir die neuen AHV-Nummern zur Verfügung gestellt?

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2008. Zum jetzigen Zeitpunkt brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Erhalten alle meine Mitarbeiter/innen einen neuen AHV-Ausweis?

Ja. Die neuen AHV-Ausweise werden Ihnen von Ihrer Ausgleichskasse geliefert.

Wann erhalte ich den neuen AHV-Ausweis?

Frühestens im Laufe des zweiten Halbjahres 2008. Zum jetzigen Zeitpunkt brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Was geschieht mit dem alten AHV-Ausweis?

Ihre Angestellten bewahren den bisherigen Ausweis auf.

Wer ist mein Ansprechpartner?

Ihr Ansprechpartner im Zusammenhang mit der Einführung der neuen AHV-Nummer ist Ihre Ausgleichskasse.

Auskünfte und weitere Informationen

7 Die Ausgleichskassen, Zweigstellen und IV-Stellen geben gerne Auskunft. Ein Verzeichnis aller Ausgleichskassen befindet sich auf den letzten Seiten jedes Telefonbuches oder unter: www.ahv-iv.info

8 Dieses Informationsblatt vermittelt nur eine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.



Herausgegeben von der Informationsstelle AHV/IV in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV.

Ausgabe November 2005. Auszugsweiser Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Ist ebenfalls auf Internet www.ahv-iv.info verfügbar.